



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Hauptausschuss	19.04.2010	

Anlass:



Mitteilung der Verwaltung



Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen



Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung



Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

Sitzung des Hauptausschusses am 18.03.2010

Weitere Bürgeranfragen im Zusammenhang mit dem Thema "Unregelmäßigkeiten beim Bau der Nord-Süd Stadtbahn"

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln hat eine Liste mit Fragen von Kölner Bürgerinnen und Bürgern an die Verwaltung übergeben und um Beantwortung gebeten.

Die Fragen 1 bis 10 wurden durchgängig durch die KVB AG wie folgt beantwortet:

- 1. Bezüglich der Sicherheit der U-Bahnbauwerke in Köln ergibt sich wegen zu erwartender Erdbeben im Kölner Raum die Frage, ob bei den Berechnungen der einzelnen Bauwerke auch die Erdbebennorm DIN 4149 berücksichtigt wurde. Hiernach sind zusätzliche Maßnahmen bei der Armierung (mehr Stahl) in den Bauwerken zu treffen!**

Eine Berücksichtigung einer Erdbebenbelastung für untertägige Bauwerke ist nicht erforderlich.

2. Ist bei der Baugrube Heumarkt für jeden Hochwasserstand sichergestellt, dass keine Gefahr für Menschen und Gebäude besteht?

Laut Prüfenieur wurde die Standsicherheit des Bauwerks Heumarkt bis zu einem Grundwasserstand von 41,50 m über NN bestätigt. Eine Flutung des Haltestellenbauwerks im Bauzustand ist vertraglich bei einem Baustellenpegel (Grundwasserpegel in unmittelbarer Nähe der Baugrube) von 41,50 m über NN als mögliche Problembeherrschung eines „Störfalls“ vorgesehen und geregelt. Die Flutungsmaßnahme ist damit Bestandteil des Sicherheitskonzeptes der Baugruben der Nord-Süd Stadtbahn. Nach einer Flutung der Baugrube ist diese bis zu jedem Grundwasserstand als standsicher zu bezeichnen.

3. Üblicherweise erfolgt die Anlieferung von Eisen kurz vor dem Einbau (just in time). Wie kann es sein, dass nach der Betonage noch tonnenweise gebogenes Eisen herumliegt und kein Verantwortlicher Fragen stellt?

Die vorgefertigte Hauptbewehrung der Schlitzwandlamellen wurde „just in time“ angeliefert. Nach Stand der derzeitigen Recherche wurden jedoch die Schubfügel vorzeitig in einer größeren Menge angeliefert. Bei einer stetigen Entnahme, ob Einbau oder Diebstahl, ist dies nicht direkt nachzuvollziehen.

4. Wurden die nicht verbauten Stahlbügel in Rechnung gestellt? Wie konnten die Stahlbügel unbemerkt von der Baustelle transportiert werden?

Dazu können wir keine Stellung nehmen, da es sich um interne Rechnungsläufe der AR-GE handelt. Die Schlitzwand wurde in Gänze laut Leistungsverzeichnis abgerechnet. Besondere Positionen für die Bewehrung der Schlitzwand liegen dem Leistungsverzeichnis nicht zugrunde. Es handelt sich im Verhältnis zur gesamten Tonnage der Bewehrung um geringe Mengen. Eine Lamelle enthält circa 50.000 kg Bewehrungseseisen, davon sind ca. 500 kg nachträglich einzubauende Schubfügel. Bei einem Einbau von 20 % ergeben sich ca. 300 kg entwendetes Eisen, das entspricht dem Gewicht von ca. 20 gut befüllten Werkzeugkisten.

5. Welche weitergehenden Materialprüfungen, die über die Untersuchung der Schlitzwände hinausgehen, werden an den Gewerken durchgeführt?

Es findet eine Überprüfung der tatsächlich eingebauten Bewehrung an allen wesentlichen statischen Bauteilen mittels Betonradar statt. Dies gilt für alle Haltestellen, vorrangig jedoch im Los Süd. Die vorgenannte Prüfungsmethode wird jedoch noch mittels Entnahme von Bohrkernen verifiziert.

6. Haben die bei der KVB mit der Bauüberwachung betrauten Mitarbeiter die erforderliche Befähigung zur Wahrnehmung dieser Aufgabe?

Die seitens KVB mit der Bauüberwachung betrauten Mitarbeiter verfügen als Bautechniker bzw. Dipl.-Ing.-Bau über die erforderliche Befähigung zur Wahrnehmung dieser Aufgabe.

7. Können Organisationsmängel hinsichtlich Delegations- und Kontrollsystematik der Baumaßnahme ausgeschlossen werden? Kann es sein, dass keine unabhängige, unmittelbar an die Projektleitung angebundene Stelle vor dem Einbringen des Betons das Moniergeflecht geprüft und abgenommen hat?

Die Bezirksregierung Düsseldorf als Technische Aufsichtsbehörde hat zur Frage der Organisation mit Schreiben vom 24.02.2010 an das Ministerium für Bauen und Verkehr folgendes mitgeteilt:

„Wie demgegenüber die konkrete Bauüberwachung der KVB vor Ort umgangen werden konnten, bedarf noch einer eingehenden Prüfung. Das hierzu von der KVB installierte hierarchische System einer Bauüberwachung bei jeder einzelne Baugrube, einer Bauoberleitung für einzelne Abschnitte, einer Bauüberwachungskordinierung bis auf die Baugruben Waidmarkt und Heumarkt (dort durch KVB eigene Ingenieure) durch eine Gemeinschaft privater Ingenieurbüros sowie durch einen Projektleiter der KVB entspricht grundsätzlich den organisatorischen Anforderungen an ein solches System.“

8. Ist die Baufirma gegen Fehler (falsche bzw. manipulierte Protokolle) bzw. kriminelle Handlungen (Diebstahl von Baumaterial) ihrer Mitarbeiter versichert?

Die ARGE Los Süd als Baufirma ist Mitversicherer der für die Nord-Süd Stadtbahn abgeschlossenen kombinierten Haftpflicht- und Bauleistungsversicherung. Im Rahmen des dort vereinbarten Deckungsschutzes und der dort vereinbarten Versicherungsbedingungen sind bezüglich des Haftpflichtteils im Grundsatz auch solche Haftpflichtschäden versichert, die auf vorsätzliches Verhalten von Mitarbeitern zurück zu führen sind; es sei denn, bei den Mitarbeitern handelt es sich um Repräsentanten der Baufirma (Beispiel: Vorstand bei einer Aktiengesellschaft).

9. Wer haftet bei eventuellen Fehlern der Kontroll-Ingenieure der KVB? Kann Bilfinger Berger bzw. deren Haftpflichtversicherer die Verantwortlichkeit für die Bauschäden ablehnen, wenn den Kontroll-Ingenieuren der KVB Fehler nachgewiesen werden können?

Etwaige Fehler der Bauüberwachung der KVB lassen die Haftung der ARGE Los Süd bzw. Bilfinger Berger unberührt. Weder die ARGE noch Bilfinger Berger noch deren Haftpflichtversicherer können sich bei eigenem Fehlverhalten gegenüber der KVB darauf berufen, sie seien nicht ordnungsgemäß überwacht worden.

10. Wer trägt letztendlich die Verantwortung und um wie viel wird der Kostenrahmen überschritten?

Die Verantwortlichkeiten für den Einsturz des Historischen Stadtarchivs sind noch nicht geklärt. Zur Höhe einer Überschreitung des Kostenrahmens können derzeit keine verlässlichen Angaben gemacht werden.